

Empfehlungen
der Deutsch-Polnischen Regierungskommission
für regionale und grenznahe Zusammenarbeit
Schwerin, 23. September 2010

Nach den Beratungen auf ihrer Sitzung am 22. und 23. September 2010 in Schwerin spricht die Regierungskommission in der Überzeugung, dass zum 20. Jubiläum der Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit (Deutsch-Polnischer Nachbarschaftsvertrag) im Juni 2011 eine positive Bilanz gezogen werden kann, folgende Empfehlungen zur Intensivierung der Zusammenarbeit aus:

1. Nach der Einigung auf die Vereinbarung über die Funktionsweise des Gemeinsamen Zentrums der deutsch-polnischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Swiecko empfiehlt die Kommission weitere Beratungen zur Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit in den Bereichen, die in dem Kommuniké der 20. Sitzung der Kommission erwähnt werden.
2. Die Kommission drückt die Erwartung aus, dass der Vertrag über gemeinsame Maßnahmen zur Verbesserung der Situation an den Wasserstraßen im deutsch-polnischen Grenzgebiet (Hochwasserschutz, Abfluss- und Schifffahrtsverhältnisse) nach Abschluss der Verhandlungen möglichst bald unterzeichnet werden kann. Die Kommission regt an, dass über den Fortgang der Arbeiten im Rahmen der nächsten Deutsch-Polnischen Regierungskonsultationen unterrichtet wird.
3. Die Kommission drückt die Erwartung aus, dass nach baldiger Erteilung des Verhandlungsmandats das Rahmenabkommen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Rettungsdienste bis zum 20. Jubiläum des Deutsch-Polnischen Nachbarschaftsvertrags im Juni 2011 unterzeichnet wird.
4. Die Kommission empfiehlt, den grenznahen Austausch im Bereich der Berufsbildung noch stärker zu unterstützen und regt an, eine Übersicht über die Ausbildungskapazitäten beider betroffenen Seiten bis zum 20. Jubiläum des Deutsch-Polnischen Nachbarschaftsvertrags im Juni 2011 zu erstellen.
5. Die Kommission drückt die Erwartung aus, dass die Verhandlungen über das Abkommen über die Zusammenarbeit im Bereich des grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs möglichst bald abgeschlossen werden, damit das Abkommen bis Ende des Jahres 2010 unterzeichnet werden kann.

6. Die Kommission drückt weiterhin die Erwartung aus, dass die Verhandlungen über das Abkommen zum Ausbau und zur Elektrifizierung der Bahnverbindung Berlin-Stettin bis Ende des Jahres 2010 abgeschlossen werden.

7. Die Kommission drückt die Erwartung aus, dass der Notenaustausch in Bezug auf den Bau von Grenzübrücken baldmöglichst abgeschlossen wird. Sie empfiehlt, den Austausch grundlegender Noten über den Bau grenzüberschreitender Verkehrsverbindungen künftig nach Möglichkeit zu beschleunigen.

8. Die Kommission sieht den Nutzen, der sich aus der Verbindung des Straßennetzes von Westpommern und Mecklenburg-Vorpommern für die Zusammenarbeit und die wirtschaftliche Entwicklung im deutsch-polnischen Grenzraum ergibt. Um das hohe Verkehrsaufkommen auf den Straßen zu bewältigen, die für den überregionalen und den Transitverkehr bestimmt und geeignet sind, empfiehlt die Kommission weitere Zusammenarbeit in diesem Bereich. Die Kommission unterstützt Schritte zur Schaffung einer günstigen Verkehrsachse Hamburg-Lübeck-Rostock-Stettin-Koszalin-Gdańsk-Kaliningrad-Klajpeda-Riga.

9. Die Kommission empfiehlt, dass die Karte „Entwicklung der überregionalen Verkehrsinfrastruktur in der Oder-Partnerschaft“ als Ausgangspunkt für interregionale, grenzüberschreitende Raumordnungsstudien dient, die vorrangige Raum- und Verkehrsverbindungen konkretisieren.

10. Die Kommission äußert Zufriedenheit über die Gründung des Ausschusses für Bildungszusammenarbeit und seine Absicht,

- zur gegenseitigen Förderung der Sprache des Partnerlandes,

- zur Zusammenarbeit in Bezug auf den Arbeitsmarkt im Bildungssektor des jeweiligen Nachbarlandes (darunter die Ausarbeitung von Grundsätzen für die gegenseitige Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Berufsabschlüssen von Lehrern und eines Modells der Zusammenarbeit im Bereich des Austauschs und der Entsendung von Lehrern gemäß dem Grundsatz der Gegenseitigkeit),

- zur Entwicklung der Zusammenarbeit im Rahmen der gemeinsamen Bildungsprojekte sowie

- zur Unterstützung des Schüleraustauschs und außerschulischer Jugendaustauschprojekte einen Beitrag zu leisten.

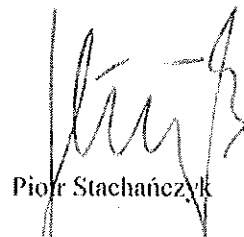
Die Kommission hofft, dass bis zum 20. Jubiläum des Deutsch-Polnischen Nachbarschaftsvertrags im Juni 2011 konkrete Ergebnisse der Arbeit des Ausschusses vorgestellt werden können.



Rolf Mafael

Botschafter für EU-Außenbeziehungen und die
Beziehungen zu den EU-Mitgliedstaaten
im Auswärtigen Amt

Vorsitzender des deutschen Teils der
Deutsch-Polnischen Regierungskommission
für regionale und grenznahe Zusammenarbeit



Piotr Stachaniec

Unterstaatssekretär im Ministerium
für Innere Angelegenheiten und
öffentliche Verwaltung

Vorsitzender des polnischen Teils der
Deutsch-Polnischen Regierungskommission
für regionale und grenznahe Zusammenarbeit